

DAS BUDDY-SPORTABZEICHEN

Das Buddy-Sportabzeichen bezeichnet den gemeinsamen Erwerb des Deutschen Sportabzeichens mit einem Partner oder Kumpel. Je ein Mensch mit und ohne Behinderung bilden ein „Duo“ oder eine „Partnerschaft“, um gemeinsam zu trainieren, sich zu unterstützen und die Prüfungen abzulegen.

Der gemeinsame Sport mit dem „Buddy“ macht besonders viel Spaß. Ganz nebenbei lernen sich Menschen mit und ohne Behinderung besser kennen und zu respektieren. Es werden Begegnungen geschaffen, die Einstellungen ändern, Unsicherheiten abbauen und aus denen Freundschaften werden.

Für eine breite Umsetzung sind Kooperationen auf Vereins- oder Ortsebene empfehlenswert, z. B. zwischen Behindertensportvereinen und allgemeinen Sportvereinen oder mit Förder- und Regelschulen bzw. Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Zum Nachmachen empfohlen

Der Behindertensportverein Oberhausen macht seit Jahren das „Buddy-Sportabzeichen“ in Zusammenarbeit mit dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW erfolgreich. Die ersten Resultate demonstrieren, dass das Buddy-Sportabzeichen zu einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe von allen Menschen – und damit zur Inklusion – beiträgt.

WANN UND WO

Am Samstag 19. Juli 2025
von 10 bis 17 Uhr
Ausweichtermin
Samstag 26. Juli 2025

SPORTPARK BRUNNERANLAGE beim Viadukt

Anmeldung bei Werner Fertl
mit u.a. QR – Code oder
per Email: BSB@traunstein.bayern

Anmeldeschluß: Mittwoch 16. Juli 2025



Bitte informieren Sie sich über aktuelle Neuerungen bei Ihrem Landes-/Fachverband oder der DBS-Geschäftsstelle.

Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany
– Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung –
Tulpenweg 2–4 · 50226 Frechen-Buschbell

T +49 2234 6000-0 · F +49 2234 6000-150
dbs@dbs-npc.de · www.dbs-npc.de

11. Auflage, Januar 2024



Sportfest zur Abnahme
des Deutschen Sportabzeichen
für Menschen mit Behinderung

Veranstalter:
BSV KREIS TRAUNSTEIN
Rudi Schenk/Kreisreferent
für das Sportabzeichen
und der Beauftragte für
Menschen mit Behinderung des
Landkreises Traunstein
Werner Fertl



ES IST NIE ZU SPÄT ANZUFANGEN...

... auch wenn Sie lange nicht oder noch nie sportlich aktiv waren

Was ist das Deutsche Sportabzeichen?

Das Deutsche Sportabzeichen ist...

- ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter
- eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) für gute und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit
- auf drei Leistungsstufen in Bronze, Silber und Gold zu erwerben

Das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung...

- bietet die Möglichkeit unter Berücksichtigung der Behinderung Sport zu treiben
- liegt in der Zuständigkeit des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) mit seinen 17 Landes- und 2 Fachverbänden
- kann ab einem Alter von 6 Jahren erworben werden

Die Bedingungen für Menschen mit Behinderung wurden vom Deutschen Behindertensportverband im Einvernehmen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund festgelegt. Für den Erwerb empfiehlt sich eine gezielte ganzheitliche Vorbereitung mit qualifiziertem Training, wie es von Sportvereinen und Sportabzeichen-Treffs angeboten wird.

ZIELE

Das Deutsche Sportabzeichen soll Menschen mit Behinderung...

- durch Sport eine vielseitige Leistungsfähigkeit ermöglichen
- vor weiteren Erkrankungen oder Verschlechterung der Behinderung schützen
- Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit geben
- Anreiz zu einer regelmäßigen Sportaktivität sein
- die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft (Inklusion) fördern

Voraussetzung zur Teilnahme

Zur Teilnahme muss der Nachweis über den dauernden Grad der Behinderung von mind. 20, einer geistigen Behinderung oder ein Endo-Prothesenpass vorgelegt werden.

Die Mitgliedschaft in einem Verein ist keine Voraussetzung.

Die Teilnahme ist für Menschen mit Behinderung – sofern keine „Ärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung“ vorgelegt wird – nicht möglich bei:

- einer Herzerkrankung
- einer Erkrankung, die mit akuten Schüben einhergeht

VORAUSSETZUNGEN ZUM ERWERB

Die sportlichen Bedingungen sind in vier Gruppen (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination) eingeteilt. Aus jeder Gruppe muss nur eine Disziplin innerhalb eines Kalenderjahres (Prüfungszeitraum) in der Altersklasse erfüllt werden. Die Schwimmfähigkeit muss vor dem ersten Erwerb immer nachgewiesen werden.

Behinderungsklassen

- A Allgemeine Behinderung
- B Einseitige Behinderung der unteren Gliedmaßen (Beinbehinderung)
- C Beidseitige Behinderung der unteren Gliedmaßen (Beinbehinderung)
- D Einseitige Behinderung der oberen Gliedmaßen (Armbehinderung)
- E Beidseitige Behinderung der oberen Gliedmaßen (Armbehinderung)
- F Behinderung durch Einschränkung oder Ausfall von Sinnesorganen und Sehschädigungen
- G Behinderung durch Schädigung des Nervensystems mit Geh-/Stehfähigkeit
- H Behinderung durch Schädigung des Nervensystems (Rollstuhlfahrer*innen)
- I Geistige Behinderung
- J Kleinwuchs

Abnahmeberechtigung

Sportabzeichen-Prüfungen können nur von speziell ausgebildeten Prüfer*innen abgenommen werden. Der Nachweis erfolgt über den „Ausweis Prüfer*in“ mit dem Zusatzvermerk „MmB“ (Menschen mit Behinderung). Informationen zum Erwerb des „Ausweises Prüfer*in“ erhalten Sie über die Kontaktdaten.

